

	Anfragen-Nr.	
	AF-0245/2022	

Anfrage

Herr Harald Lieske
stellv. Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der BfE-Stadtratsfraktion - Umsetzung der Baumschutzsatzung der Stadt Eisenach vom 23.12.1997

I. Sachverhalt

Der Eisenacher Stadtrat ist aufgefordert, sich regelmäßig einen Überblick darüber zu verschaffen, ob für das städtische Personal Arbeitsgrundlagen zur Verfügung stehen, die ein angemessenes Verwaltungshandeln nach sich ziehen und, ob ein vertretbarer Abbau an Bürokratie gegenüber dem Grundstückeigentum möglich ist.

Spätestens die Jahre 2018 bis 2020 machten deutlich, dass wir uns in einem Zeitabschnitt dramatischer Klimaänderungen befinden. Das verdeutlichten sowohl extrem langanhaltende Hitzeperioden in der Vegetationszeit, als auch herausragende Sturmereignisse. Darunter litten Nadelbaumarten insbesondere, weil sie weniger in der Lage sind, mit Ihren Wurzeln in tiefere, besser wasserversorgte Erdschichten zu gelangen. So können von außen nicht alle daraus resultierenden Schäden gut beurteilt werden, die sich häufig im Wurzelbereich (Vertrocknung und Fäulnis von Wurzeln) abbilden.

II. Fragestellung

1. Wie viele Anträge auf Beseitigung von Bäumen wurden in den Jahren 2018 bis 2021 abschließend bearbeitet? (Bitte getrennt nach Jahren und Nadelholz/Laubholz ausweisen.)
2. Wie viele der o.g. Anträge wurden davon positiv beschieden? (Bitte getrennt nach Jahren und Nadelholz/Laubholz ausweisen.)
3. Lt. § 2 geltender Baumschutzsatzung - Geschützte Bäume – gehören dazu auch ortsbildprägende Obstbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm. Wie viele Bäume dieser Kategorie sind aktuell in Kernstadt und Ortsteilen ausgewiesen? (Bitte mit Baumart und Standort (Kernstadt oder Benennung Ortsteil).)

Herr Harald Lieske
stellv. Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion